

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/137-2024/58120

Dresden,
17. April 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/16018
Thema: Illegaler Handel mit Hundewelpen in Sachsen 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zum besseren Verständnis sei den Antworten vorangestellt, dass

- die Kontrolle von Fahrzeugen und der Eingriff in den laufenden Straßenverkehr ausschließlich der Polizei und dem Zoll vorbehalten sind,
- der Begriff „Welpen“ nicht hinreichend genau definiert ist und im Übrigen keine Angaben über das exakte Alter der Tiere vorliegen.

Frage 1: Wie viele Hundewelpen wurden bei Kontrollen von Fahrzeugen ohne notwendige Gesundheitszeugnisse oder Begleitpapiere der Veterinärbehörden gezählt?

Bei der Beantwortung wurde davon ausgegangen, dass die Fragestellerin auf die Anzahl der Hunde abstellt, die im Jahr 2023 von den Veterinärbehörden im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit selbst festgestellt oder von den für die Verkehrskontrollen zuständigen Behörden bekannt gemacht wurden.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden in Sachsen 79 Hunde festgestellt, welche nach Deutschland verbracht wurden und nicht über die notwendigen Dokumente verfügten.

Frage 2: In wie vielen Fällen lag der Verdacht des illegalen Handels mit Hundewelpen nahe?

In 79 Fällen erfolgte im Jahr 2023 nach Ansicht der zuständigen Behörden die Verbringung in Handelsabsicht.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Wie viele Hundewelpen wurden in Folge der Kontrollen beschlagnahmt?

Insgesamt wurden 56 der Tiere im Sinne der Fragestellung nach Frage 1 beschlagnahmt.

Frage 4: Wo wurden die beschlagnahmten Tiere untergebracht? (Bitte Tierheime oder sonstige Unterbringungsorte konkret benennen und aufschlüsseln.)

Die Tiere wurden in den folgenden Einrichtungen untergebracht:

- Tierheim Horka,
- Tierheim Bischdorf,
- Tierheim Leipzig Breitenfeld,
- Tierheim Meißen Winkwitz,
- Tierpension Niederaue,
- Tierheim Freital.

Frage 5: Was soll seitens der Staatsregierung künftig unternommen werden, um den illegalen Handel oder Onlinehandel mit Hundewelpen in Sachsen zu unterbinden?

Die Staatsregierung hat sich im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und der Verbraucherschutzministerkonferenz für eine Verschärfung der bundesweiten Regelungen sowie die Schaffung einer zentralen Überwachungsstelle für den Onlinehandel von lebenden Tieren im Internet eingesetzt. Leider wurde dieses Vorhaben nicht von allen anderen Bundesländern unterstützt. Eine Überwachung des Onlinehandels ist allein auf regionaler Ebene jedoch nicht zielführend. Es wird daher weiter versucht, die anderen Bundesländer von der Erforderlichkeit dieses Vorhabens zu überzeugen.

Nicht zuletzt auch aufgrund der von Sachsen eingebrachten Ermittlungsergebnisse im Rahmen des „Koordinierten Kontrollprogrammes Handel mit Hunden und Katzen“ der Europäischen Kommission, liegt nun ein Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit vor. Das Verfahren befindet sich beim Bundesrat mit dem Ziel, die Stellungnahmen für die noch ausstehenden Beratungen des Verordnungsvorschlags im Europäischen Rat einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping